

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2020 11:22

Zitat von Thamiel

Ok, ab wieviel Uhr fängt denn die Übertreibung bei der Einberufung einer DB für dich an? 20:00 Uhr, 21:00 Uhr, 22:00 Uhr? Wo ist die Grenze? Und wer legt sie fest?

Ohje. Wenn niemand eine solche Grenze hingeschreiben hat, dann gibt es ja gar keine. Dann kann der Schulleiter wohl machen, was er will. Oder was möchtest du uns sagen.

Es gibt sinnigerweise für vieles keine festen Grenzen und vorgegebene Regeöln. Manchmal müssen sie Verantwortlichen einfach mal Entscheidungen treffen. Dafür sind sie nämlich Schulleiter, Abteilungsleiter oder was auch sonst für wichtige Leute.

Dabei haben Sie sinnigerweise einen Ermessensspielraum. Der schwebt irgendwo in den Grenzen der Abwägung zwischen dienstlicher Notwendigkeit, Fürsorge, Dringlichkeit, anderen dienstlichen Verpflichtungen, dem legitimen Anspruch auf einen Feierabend, Nacht- und Feiertagsruhe.

Ich sehe zum Beispiel erstma keinen Grund, eine Dienstbesprechung bis 20:00 Uhr anzusetzen. Es dürfte auch davor genug Slots geben. Etwas anderes ist womöglich eine Pflegschaftssitzung, die man sinnigerweise so ansetzt, dass möglichst viele Eltern auch Zeit haben.

22:00 bis 06:00 gilt als Nachtruhe. Für solche Dienst- und Arbeitszeiten gibt es im Schichtbetrieb üblicherweise Zulagen. Schulen arbeiten nicht im Schichtbetrieb. Solche Zeiten sind offensichtlich nicht legitim.